

Gemeinde Mühlenbecker Land



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: III/0730/18
 Beschluss Nr.:

Antragsteller: Bürgermeister
 Zuständigkeit: FB I / FD Bau- und Liegenschaften

eingereicht am: 17.12.2018

FBL I
 FBL II

.....
 Bürgermeister

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	öff.	nöff.	Vertreter		Abstimmungsergebnis				Beschlussempfehlung	
				gew.	anw.	ja	nein	enth.	*ausg.		
4	Gemeindevertretung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	22							
3	Bauausschuss	04.02.2019	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	6	6	0	3	3	0	<input type="checkbox"/>
2	Umweltausschuss	28.01.2019	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	6						<input type="checkbox"/>
1	OB Schildow	14.01.2019	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	5	4	1	2	1	0	<input type="checkbox"/>

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt das Bauprogramm für die Elisabethstraße im Ortsteil Schildow.

1. Die Herstellung der Fahrbahn erfolgt in einer Breite von ca. 5,10m mit Kammerbetonsteinpflaster.
2. Die Straßenentwässerung erfolgt über das Kammerbetonsteinpflaster. Vereinzelt werden an exponierten Stellen Mulden angelegt.
3. Die Fahrbahn wird in Rundborden +/- 3cm Auftritt zum Schutz von Grundstücken vor Wasser eingefasst.
4. Der Ausgleich für Versiegelung und Baumpflanzungen erfolgen entsprechend der gesetzlichen Vorgaben.
5. Am Ende der Elisabethstraße wird eine Wendemöglichkeit hergestellt.

Begründung:

Siehe Rückseite

Anlagen:

Haushaltmäßige Berührung:	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>
Ausgaben sind insgesamt gedeckt durch:	Produkt/Konto:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Auftrags-Nr.:	<input type="checkbox"/>	_____		_____
		GBH Sachbearbeiter/in		Fachbereichsleiterin II

Änderungsempfehlungen:

Beschlussfassung:

Begründung und Abwägung:

Am 04.07.2007 wurde durch die Gemeindevertretung Mühlenbecker Land der Beschluss der Prioritätenliste für den Ausbau von Straßen gefasst. Gemäß dieser Prioritätenliste ist der Straßenbau für die Straßen Viktoriastraße, Elisabethstraße, Katharinenstraße (teilweise) und Lindeneck für das Jahr 2019 vorgesehen.

Bürgerinformation gem. § 12 Erschließungsbeitragssatzung i.V.m. Grundsatzbeschluss vom 13.12.2010

Am 16.10.2018 wurde die satzungsgemäße Anliegerinformationsveranstaltung zum geplanten Straßenbau im Bürgersaal Schildow durchgeführt. Die Grundstückseigentümer wurden mit Schreiben vom 17.09.2018 zu dieser Veranstaltung eingeladen. Insgesamt waren ca. 100 Anlieger bei dieser Veranstaltung anwesend.

Das beauftragte Ingenieurbüro H&W GmbH aus dem Ortsteil Mühlenbeck informierte über den geplanten Straßenbau.

Geplant ist, in den o.g. Straßen des Bauprogramms eine 5,10m breite Fahrbahn mit einem versickerungsfähigem Kammerbetonsteinpflaster (1) herzustellen. Diese Bauform ist geeignet, um anfallendes Niederschlagswasser geordnet im Fahrbahnbereich versickern zu lassen. Die Einfassung der Fahrbahn soll mit Borden erfolgen die einen leichten Auftritt besitzen.

Der Bau, der in der Gemeinde üblichen versickerungsunfähigen Asphaltdecke mit dazugehörigen Entwässerungsmulden im Seitenbereich (2), ist in den Straßen am Katharinensee nicht möglich.

Aufgrund der Bestandsbäume fällt die Elisabethstraße unter den brandenburgischen Alleenschutz. Die schützenswerten Baumreihen befinden sich an den Seitenbereichen der derzeit genutzten rund 6m breiten Fahrspur. Die Anlage von Entwässerungsmulden in diesen Seitenbereichen hätte Schädigungen am Wurzelwerk der vorhandenen Bäume zur Folge.

Eine Fällung der Bäume zur Anlage von Entwässerungsmulden kommt zum Alleenschutz aus Sicht der unteren Naturschutzbehörde nicht in Betracht.

Eine Baualternative, die Herstellung einer Asphaltfahrbahn mit der Errichtung eines Entwässerungskanals, wurde bereits aus den Erfahrungen der vergangenen Jahre ausgeschlossen. Zum einen sind die Kosten für die Herstellung eines Entwässerungskanals sehr hoch und belasten die Anlieger überdurchschnittlich. Zum anderen gibt die untere Wasserbehörde entsprechend des Wasserhaushaltsgesetzes vor, nach Möglichkeit das Niederschlagswasser an Ort und Stelle versickern zu lassen und es nicht gezielt abzuleiten.

Ebenso wurde der Einbau von Drainasphalt (3) anstelle des Kammerpflasters als weitere Variante geprüft, jedoch nicht weiter verfolgt. Der Drainasphalt besitzt zwar ebenso die Eigenschaft der Versickerungsfähigkeit, hat aber keine Möglichkeit, aufgrund des fehlenden Speichervolumenaufbaus (offene Kammern), Niederschlagswasser zwischen zu speichern und zeitverzögert abzugeben. Für überschüssiges Regenwasser müssten daher zusätzliche Entwässerungslösungen in Form von Einzelversickerungsanlagen angeordnet werden. Dazu wären alle 13-14m zwei Straßeneinläufe, zwei Kontrollschächte und eine entsprechende Füllkörperrigole notwendig.

Kostenschätzungsübersicht der Planungsuntersuchungen (H&W GmbH v. 26.10.2018) für die Straßenbaumaßnahme Katharinensee

Variante - Betonkammerpflaster (1)	Straßenbau/Freiflächen	1.094.055,47 €	netto
	Entwässerung	29.056,25 €	netto
	Gesamt	1.123.111,71 €	netto
Variante - Asphalt mit Mulden (2)	Straßenbau/Freiflächen	1.049.859,72 €	netto
	Entwässerung	238.496,46 €	netto
	Gesamt	1.288.356,17 €	netto
Variante - Drainasphalt (3)	Straßenbau/Freiflächen	1.124.181,72 €	netto
	Entwässerung	138.822,68 €	netto
	Gesamt	1.263.004,40 €	netto

In der Informationsveranstaltung wurde auch die Beitragserhebung erläutert und die zu erwartenden Beitragssätze für das Kammerpflaster benannt:

Elisabethstraße: 8,40 €/m²

Die Beitragsschätzungen zu den Varianten „Asphalt mit Mulden“ und „Drainasphalt“ lagen zur 2. Auslegung bereit. In der Elisabethstraße würde sich der Beitragssatz um ca. 0,80 €/m² - 0,90 €/m² je Grundstücksfläche erhöhen.

Auslegung und Beteiligung

In der Zeit vom 24.09. – 05.10.2018 (zusätzlich vor der Informationsveranstaltung) und in der Zeit vom 29.10. – 09.11.2018 wurden die Planungsunterlagen in der Verwaltung zur Einsichtnahme ausgelegt. Viele Grundstückseigentümer nutzen die Gelegenheit sich in der Verwaltung zu informieren und detaillierte Fragen zu klären.

Mit Schreiben vom 11.12.2018 ist von Anliegern der Elisabethstraße eine Petition eingereicht worden. Die Anwohner der Elisabethstraße richten sich mit ihrer Petition nicht gegen den Ausbau der Straßen, äußern jedoch Zweifel am Kammerpflaster:

Auszug aus der Petition:

Wir, die hier unterzeichnenden Anlieger der Elisabethstr. sind nicht gegen den Ausbau der Straße, haben aber berechtigte Zweifel an einem Ausbau mit dem sogenannten Kammerpflaster, der durch folgenden Gründe hervorgerufen wird.

1. Jeder Anwohner in unserem Wohngebiet, der auf seinem Grundstück Flächen mit Pflastersteinen befestigt hat, kennt die Probleme, die durch klebrigen Blütenstaub, Straßenstaub und Laub entstehen. Das Pflaster verkleistert und der Pollenflug sorgt für das schnelle Zuwachsen der Pflasterfugen und zwar von oben, sodass an einem längeren Versickerungsverhalten des Belages durchaus gezweifelt werden muss, zumal keine Tests in ähnlichen Wohngebieten und deren Ergebnisse bekannt sind. Dazu käme noch eine unnötige Lärmbelastung der Anwohner, da fast alle Gebäude dicht an der Straße stehen.

2. Der Ausbau mit Kammerpflaster ist bekannter Weise erheblich teurer, als der mit einem Asphaltbelag. Dazu kommt, dass gerade in der Elisabethstr. Grundstücke existieren, deren Eigentümer zwar bekannt sind, aber zu den Ausbaukosten nicht heran gezogen werden (Bahnhofstr. 103/Elisabethstr. , Elisabethstr. Fl.-Nr. 105+106) und eine Waldfläche, forstwirtschaftlich genutzt, von ca. 9300m² und einer Straßenfront von 180m, was etwa 9 Grundstücken entspricht.

Das Kammerpflaster ist bereits in einigen Straßen der Gemeinde Mühlenbecker Land z.B. Hubertusstraße im OT Mühlenbeck seit mehreren Jahren verbaut. Auch in der Hubertusstraße befinden sich fahrbahnbegleitend Laubbäume. Bis zum heutigen Tag gab es hier keinerlei Probleme mit der Versickerung von Niederschlagswasser. Aus diesen Erfahrungen heraus bestehen aus fachlicher Sicht keine Zweifel an der ausreichenden Versickerungsfähigkeit des Kammerpflasters.

Im Erschließungsbeitragsrecht, welches seine Grundlage im Baugesetzbuch des Bundes findet, dürfen bei der Verteilung der Kosten keine Grundstücke herangezogen werden, die nicht baulich genutzt werden können. Die benannten Waldflächen gehören zum planungsrechtlichen Außenbereich und sind nicht beitragspflichtig.

Ergebnis

Die Verwaltung empfiehlt das vorgelegte Bauprogramm mit einer Ausbaubreite von 5,10m zu beschließen.